

Abschlussbericht ProReKo

Berufsbildende Schulen I Emden

Arbeitsbereich	Budgetierung
Leistungsversprechen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Haushaltsplanung 2. Haushaltsabwicklung 3. Budgetzuweisungen 4. Finanzcontrolling 5. Finanzielle Sicherung des Bildungsangebotes
AB Verantwortlicher:	Gerhard Lührs Tel. 04921 874104 Luehrs@bbs1 emden.de
Berichtsstand:	Ende der Erprobungsphase - per 31.12.2007
Berichtszeitraum:	Von Januar 2003 bis Dezember 2007
Wie sind die Leistungsversprechen - unter Berücksichtigung des Globalziels ProReKo - umgesetzt worden?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jährliche Erstellung eines Haushaltsplans unter Einbeziehung des Schulträgerbudgets, der Landesmittel ergänzt um Drittmittel und Abstimmung im Schulvorstand ▪ Einrichtung eines Systems der doppelten Buchführung (Lexware Finanzbuchhalter) unter Berücksichtigung des Kontenrahmens für regionale Kompetenzzentren und der Einrichtung von Haupt- und Gemeinkostenstellen ▪ Einrichtung einer Kosten- und Leistungsrechnung entsprechend den Empfehlungen der Landesarbeitsgruppe Steuerung ▪ Erstellung der Jahresabschlüsse <ol style="list-style-type: none"> a) für Sachkosten mit Hilfe des eingeführten Buchführungsprogramms b) für Personalkosten mit Hilfe des Mittelnachweises (Neelmeier-Tabelle) <p>Rechenschaftslegung im Schulvorstand</p>
Sind die Leistungsversprechen erreicht worden?	<p>Zu 1. Die Schule verfügt über ein System der Haushaltsplanung. Zu 2. Die Schule verfügt über ein System zur Haushaltsabwicklung. Zu 3. Die Schule hat Budgetzuweisungen definiert. Zu 4. Die Schule dokumentiert die Ergebnisse. Zu 5. Die finanzielle Absicherung des Bildungsangebotes ist gewährleistet.</p>
Welche Faktoren waren zur Erreichung der Leistungsversprechen begünstigend?	<p>aus schulinterner Sicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beteiligung interessierter Kolleginnen und Kollegen ▪ Anrechnungsstunden <p>bezogen auf Schulträger</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bereitschaft des Schulträgers, die Haushaltsabwicklung mit Hilfe eines kaufmännischen Buchführungsprogramms zuzulassen

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erlaubnis , die Schulträger- und Landesmittel in einem gemeinsamen Budget zu bewirtschaften (einschließlich gegenseitiger Deckungsfähigkeit der Mittel) <p>bezogen auf Landesebene</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorgaben durch die Landesarbeitsgruppe KLR ▪ Möglichkeit, die Buchführung einschließlich Erfassung der Kostenarten auf Kostenstellen durch die Verwaltungsleiterin der Schule durchführen zu lassen
<p>Welche Faktoren waren zur Erreichung der Leistungsversprechen hemmend?</p>	<p>aus schulinterner Sicht – keine</p> <p>bezogen auf Schulträger</p> <p>Da die Schulträger noch nicht zur doppelten Buchführung verpflichtet sind, konnten noch keine kalkulatorischen Kosten (für deren Ermittlung eine Eröffnungsbilanz erforderlich wäre) in die Kosten- und Leistungsberechnung einbezogen werden</p> <p>bezogen auf Landesebene</p> <p>Fehlendes Schulgirokonto</p> <p>Komplexität der Abwicklung von Personalkosten nach Durchschnittssätzen und Stellenplan (Neelmeier-Tabelle)</p> <p>Fehlende Möglichkeit der Abrechnung der Einwerbung der § 54 Mittel von den Maßnahmeträgern</p>
<p>Was ist uns am Ende wichtig?</p>	<p>Befugnis, umfassend über finanzielle Ressourcen in der Schule entscheiden zu können</p>